

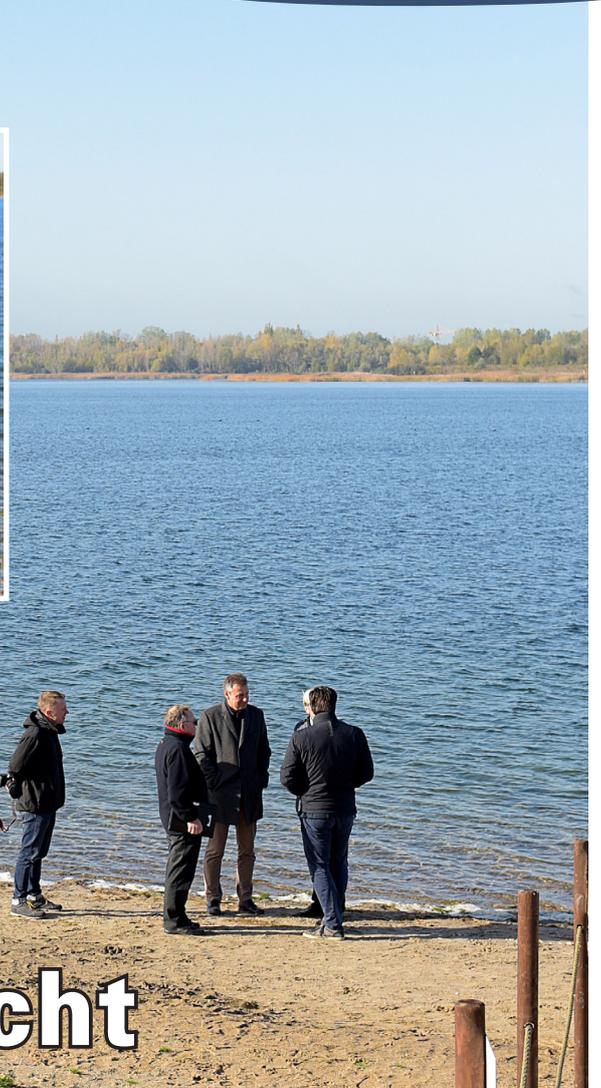
Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 29
Freitag, den 8. November 2019
Nummer 23

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–8	■ Zweckverbände	Seiten 10–11
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 9	■ Kultur und Schulen	Seite 11
		■ Verschiedenes	Seiten 12–13



Dialog in der Schladitzer Bucht

Naherholung, Wassersport, Tourismus und Natur – das gebotene Spektrum im Neuseenland, das einst einem Flickenteppich aus Kohlelöchern glich, ist groß. Jede Aktivität braucht allerdings Raum. Sowohl die Natur am Werbeliner See als auch Aktivitäten wie Baden, Angeln und Surfen am Schladitzer See. Beim Treffen der Vertreter des Verbandes Sächsischer Angler und des Landesfischereiverbandes mit Landrat Kai Emanuel kürzlich in der Schladitzer Bucht ging es genau

um diese Spannungslinien. Im Dialog sollen zukünftig Konflikte zwischen den einzelnen Nutzergruppen frühzeitig aus dem Weg geräumt werden.

Auf dem kleinen Foto von links nach rechts: Friedrich Richter (Landesverbandspräsident), Kai Emanuel, Rolf Seidel (Leipziger Verbandspräsident) und Andreas Stummer (Landesfischereiverband)
Fotos: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 1. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

**Mittwoch, dem 13. November 2019, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels, Flügel D,
1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses
- 2 Bericht des Amtes für Migration und Ausländerrecht zum aktuellen Sachstand im Landkreis Nordsachsen
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
- 3.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- 4 Informationen und Anfragen

3- 053/19

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 519/2019 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Lissa Flur 3 (Gemeinde Wiedemar)	151	1,5203	Landwirtschaftsfläche
Lissa Flur 3 (Gemeinde Wiedemar)	152	2,4270	Landwirtschaftsfläche
Lissa Flur 3 (Gemeinde Wiedemar)	36/6	2,0960	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **21.11.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 565/2019 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Taura Flur 3 (Stadt Belgern-Schildau)	275/141	1,7500	Waldfläche
Taura Flur 5 (Stadt Belgern-Schildau)	194	0,0013	Waldfläche
Taura Flur 5 (Stadt Belgern-Schildau)	195	1,7407	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **21.11.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen**Bekanntmachungen****Grundstücksverkauf**

Das Landratsamt Nordsachsen bietet das Grundstück **Rote Jahne 16 in 04838 Doberschütz; Gemarkung Mörtitz, Flur 5, Flurstück 30/33**, Grundstücksgröße 8023 m² zum Verkauf an.

Objektbeschreibung:

Das Grundstück wird als Wochenendgrundstück von Pächtern teilweise genutzt.

Das Grundstück befindet sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rote Jahne Nr. 2“. Der B-Plan kann in den Räumlichkeiten der Gemeinde Doberschütz eingesehen werden.

Der Käufer hat die Kosten des Rechtsgeschäftes und die Gutachterkosten zu tragen.

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat I Verwaltung und Finanzen, Zentrales Immobilienmanagement, Sachgebiet Liegenschaften/Hochbau, Herr Greulich, Tel.: 03421 758 7140, Herr Gebauer, Tel.: 03421 758 7154 bzw. Frau Schumann, Tel.: 03421 758 7147. Besichtigungstermin: Nach Vereinbarung

Gebote sind bis zum 06.12.2019 an das Landratsamt Nordsachsen, Fischerstraße 26 in 04860 Torgau, Zentrales Immobilienmanagement, Sachgebiet Liegenschaften/Hochbau in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstücksverkauf Gemarkung Mörtitz, Flur 5, Flurstück 30/33“, zu richten.

Das Landratsamt ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Greulich

Sachgebietsleiter
Liegenschaften/Hochbau

Dezernat Bau und Umwelt**Bekanntmachungen**

**Bekanntgabe der Offenlegung der
 Änderung von Daten des
 Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
 Sächsisches Vermessungs- und
 Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1003432 (**Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode**)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 1 (8119): 33, 80
 Gemarkung Zwethau Flur 2 (8120): 119, 120, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1
 Gemarkung Zwethau Flur 8 (8126): 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 41, 42, 43, 66, 71, 72, 75, 76, 79, 80, 83, 85, 88/3, 99, 106/1, 129, 134, 145/2, 145/4
 Gemarkung Zwethau Flur 9 (8127): 2, 3, 4, 34, 35, 36, 37, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 62, 96

Antragsnummer: 730_2019_1003434 (**Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode**)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dautzschen Flur 1 (7850): 3, 4, 8, 10, 23/2, 43, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 69, 71, 72/3, 110/1, 115/3, 116
 Gemarkung Dautzschen Flur 2 (7851): 2, 4, 6, 8, 40
 Gemarkung Dautzschen Flur 3 (7852): 71/1, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 203, 211, 212, 219, 222, 224, 225, 233/3, 252/1, 253, 256, 257
 Gemarkung Dautzschen Flur 6 (7855): 16, 17

Antragsnummer: 730_2019_1003435 (**Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode**)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dautzschen Flur 4 (7853): 2, 72, 73, 74, 75, 76, 89, 109, 110, 111, 148/2, 152, 153, 154, 156, 157/2, 158, 161, 162, 163, 164, 181, 226, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 281, 282, 283, 284
 Gemarkung Dautzschen Flur 5 (7854): 3, 12, 14, 22, 53, 55
 Gemarkung Dautzschen Flur 9 (7858): 55

Gemarkung Dautzschen Flur 10 (7859): 75

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**11.11.2019 bis zum 10.12.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Bad Dübén

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 730_2019_1004080 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Bad Dübén Flur 1 (3134) Flst.: 1, 3, 4, 5, 6, 134/1
Gemarkung Bad Dübén Flur 2 (3135) Flst.: 13/11, 24/2, 25/3, 35/12, 43/13

Gemarkung Bad Dübén Flur 3 (3136) Flst.: 5, 8, 9, 10/3

Gemarkung Bad Dübén Flur 4 (3137) Flst.: 4/3, 17, 18, 21, 26, 56/2, 56/3, 56/4, 61/1, 62/1, 62/10, 63/1, 64/1, 78, 91, 92, 96, 227/56, 240/19, 241/19, 307/16, 308/16, 718/77

Gemarkung Bad Dübén Flur 5 (3138) Flst.: 1/5, 332, 494/1, 508, 518

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **10.12.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Le/106.11-8.6.3.2/TO-489-16**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat dem Landwirtschaftsbetrieb Dr. Hartwig Kübler in 04769 Naundorf OT Raitzen, Landweg 1, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 8.6.3.2 und Nummer 1.2.2.2 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Raitzen durch Errichtung und Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerkes mit Gasaufbereitungsstrecke am Standort Landweg 1 in 04758 Naundorf OT Raitzen, Gemarkung Raitzen Flurstück 20/09.

Die Biogasanlage ist den Nummern 8.4.2.2 und Nummern 1.2.2.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Nachteilige Geruchsbelästigungen können im Zuge der Realisierung des beantragten Änderungsvorhabens ausgeschlossen werden. Die mit dem Betrieb der Biogasanlage verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des

Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 28. Oktober 2019

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-350/2019/TO

(Grundbuch von Liebersee, Blatt 381)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Frank Bernhard Jäger geb. 08.02.1957 gest. 04.03.2011	Liebersee Flur 3	56/1

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

*Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau*

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-330/2018/TO

(Grundbuch von Langenreichenbach, Blatt 262)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Karl Edmund Petermann geb. unbekannt gest. 22.06.1908	Langenreichenbach Flur 10	10/2

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@ira-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@ira-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zscheplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Krostitz

Betreiber für Gemeinde-/Dorffest Krostitz gesucht

Ob Parkfest, Keltischer Abend oder Kostitzer Treiben – ein Dorffest im Sommer hat in der Gemeinde Krostitz lange Tradition. Um längerfristig ein Gemeinde-/Dorffest zu etablieren, das alle Vereine, Ortschaften, Unternehmen, Institutionen und Einwohner zusammenbringt, sucht die Gemeindeverwaltung Krostitz einen erfahrenen Veranstalter, der in Eigenregie dieses Fest organisiert.

Eine enge Beteiligung und Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren unserer Gemeinde ist ausdrücklich gewünscht. Hierbei steht die Gemeindeverwaltung dem Veranstalter unterstützend zur Seite.

Als Veranstaltungsfläche ist der Festplatz hinter dem Kurt-Fuchs-Stadion ausgewiesen. Das Fest soll 2020 vom 24.–25.07. stattfinden. Interessenten sollten Erfahrung im Veranstalten von Volks- und Stadtfesten nachweisen können, da speziell in Krostitz – mit Augenmerk auf die ansässige Brauerei – das Fest überregional präsent sein soll.

Folgende Aspekte sollen im Rahmen des Konzeptes Berücksichtigung finden:

- hochwertiges und überregionales Künstlerbooking sowie Höhenfeuerwerk als Samstagabend-Highlight
- Einbezug der örtlichen Vereine, Ortschaften und Institutionen
- Grobschätzung der zu erwartenden Besucherzahl
- Sicherheitskonzept
- Finanzierungsplan
- Sponsorenakquise, Einbezug von örtlichen Unternehmen
- ausreichende und hochwertige Platzmöblierung
- Referenzen von gleichwertigen Veranstaltungen
- Berücksichtigung von Schlechtwettervarianten

Wir freuen uns über aussagekräftige Konzepte bis Montag, den 25.11.2019, und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Krostitz
Frau Anders
Dübener Str. 01
04509 Krostitz

Telefon: 034295-75014

Fax: 034295-75030

Mail: buengerbuero.krostitz@kin-sachsen.de

Große Kreisstadt Schkeuditz

Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Termin in der Kämmerei die Stelle einer/ eines



Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiters Kasse/Zahlungsverkehr

sowie einer

Sekretärin/Sekretär (m/w/d)

und im kommunalen Veranstaltungszentrum Kulturhaus „Sonne“ die Stelle als

Servicemitarbeiter/in (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 25.11.2019

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Einladung

zur öffentlichen Versammlung Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Torgau-Westelbien am

Freitag, 29. November 2019, 10:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in 04860 Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Protokollkontrolle des Protokolls der Versammlung Trinkwasser und Abwasser vom 27.09.2019
- TOP 2** Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse zur Geschäftsordnung der Geschäftsführung des Zweckverbandes vom 15.06.2001 sowie Änderungen 1–5 (Beschlussvorlage: TW+AW 04-2019) (Beschlussorgan: Versammlung Trinkwasser und Abwasser)
- TOP 3** Beschluss zur Neufassung der Verwaltungskostensatzung (Beschlussvorlage: TW+AW 05-2019) (Beschlussorgan: Versammlung Trinkwasser und Abwasser)
- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 (Beschlussvorlage: TW 02-2019) (Beschlussorgan: Versammlung Trinkwasser)
- TOP 5** Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet Bereich Trinkwasser
- TOP 6** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2020 (Beschlussvorlage: AW 04-2019) (Beschlussorgan: Versammlung Abwasser)
- TOP 7** Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet Bereich Abwasser

gez. Barth

Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Ortsübliche Bekanntgabe der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender Beschluss Nr. 2.1/1/19 der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 23.09.2019 zum Jahresabschluss 2018 hiermit bekannt gemacht:

- Der Jahresabschluss des AZV Delitzsch zum 31. Dezember 2018 wird in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, am 03. Juni 2019 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 77.634.383,80 €
davon entfallen auf die Aktivseite

- Anlagevermögen	71.558.980,08 €
- Umlaufvermögen	6.062.529,59 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	12.874,13 €
die Passivseite	
- Eigenkapital	43.529.071,74 €
- Sonderposten	25.526.987,64 €
- Ertragszuschüsse	0,00 €
- Sonstige Rückstellungen	857.562,81 €
- Verbindlichkeiten	7.720.761,61 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresüberschuss	1.143.574,16 €
Summe der Erträge	5.721.227,56 €
Summe der Aufwendungen	4.577.653,40 €

- Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.143.574,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2018 in Höhe von 1.959.989,74 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

- Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Delitzsch, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 S. 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des AZV Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.
5. Der Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 11.11.2019 bis 19.11.2019 in den Geschäftsräumen des AZVD, Beerendorfer Str. 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Delitzsch, den 24.09.2019

Möller
Verbandsvorsitzende

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Die Verbandsversammlung 2/2019 des AZV Delitzsch findet am 25.11.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Ratszimmer 105 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 25.11.2019
- 2.1/2/19 Satzung zum Wirtschaftsplan 2020
 - 2.2/2/19 Neufassung der Kostensatzung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch
 - 2.3/2/19 Organisationsstruktur des Abwasserzweckverbandes Delitzsch
 - 2.4/2/19 Zustimmung zur Löschungsbewilligung einer Zwangssicherungshypothek
 - 2.5/2/19 Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageneigentum

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Möller
Verbandsvorsitzende

Integrierte Regionalleitstelle (IRLS)

Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig findet am 19.11.2019, 09:00 Uhr, im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig im R. 270, statt.

Tagesordnung der 15. Sitzung:

- Protokollkontrolle
- Wahl des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- Statusbericht IRLS Leipzig
- nicht öffentliche Beratungsinhalte

Kultur und Schulen

Ferienlagerverein bietet Tour in die Böhmisches Schweiz

Der Ferienlagerverein „Ferien und Freizeit e.V.“ aus Zschepplin bietet für die Sommerferien 2020 eine elftägige Tour in die Böhmisches Schweiz an. Im Preis von 195,00 € sind enthalten:

11 Tage vom 28. Juli bis 7. August 2020 mit Übernachtung und Vollverpflegung in Horni Podluzi, der Transport von Leipzig, Chemnitz bzw. Döbeln sowie Programm, Eintrittsgelder, Versicherung und die Betreuung.

Mitfahren können Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 35 Personen begrenzt. Im Ort gibt es eine gute Anbindung an Bus und Bahn und im Objekt einen Pool zur Abkühlung bei warmem Wetter.

Für nähere Informationen können die Kinder und ihre Eltern die Facebook-Seite www.facebook.com/FerienUndFreizeit nutzen. Falls die Eltern noch Fragen haben oder ihr Kind anmelden wollen, können sie uns gern kontaktieren:

Ulrike Sickert Tel: 034324 – 205368

E-Mail: ferien-und-freizeit@gmx.de

Antiquitäten- & Kunst-Schätztag im Museum Oschatz

Am 17. November wird im Museum Oschatz von 13.30 – 17.00 Uhr der nächste **Antiquitäten- & Kunst-Schätztag** veranstaltet. Der Torgauer Antiquitätenhändler Ingo Henjes nimmt wieder eine Wertbestimmung von privaten Schätzen vor.

Wenn der ein oder andere schon immer wissen wollte, was die geerbte Uhr, der goldene Ring von Oma oder das Aquarell in seiner Wohnstube wert ist und aus welcher Zeit dies stammt, kann sich an diesem Tag umfassend beraten lassen. Egal ob Gemälde, Porzellan, Glas, Silber, Zinn, Militaria, Münzen, alte Bücher oder historisches Spielzeug. Pro Objekt, welches zu schätzen ist, wird eine Gebühr über 1,- Euro erhoben.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 03435 / 920285 gebeten. Außerdem sollte sich jeder Besucher auf maximal drei zu schätzende Objekte beschränken.

Verschiedenes



Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - erneuter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten, Kiefern oder Lärchen sind stark betroffen, sodass erhebliche finanzielle Aufwendungen bei der Wiederbegründung von Wald erbracht werden müssen. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können jetzt wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 17. Dezember 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände sowie Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2020 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Taura bzw. Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Taura, telefonisch unter 034221/54190 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-taura@smul.sachsen.de

Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen (Tel.: 03591 216 0, e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de).

gez. Jan Glock
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

„Wurzeln, Wurzeln, Wurzeln“ - Kräutervortrag mit Brigitte Bussenius

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. lädt am **Freitag, dem 15. November 2019, um 18:30 Uhr**, zu einem Kräutervortrag in die Kleine Galerie, Pfarrstraße 3, nach Torgau ein. „Wurzeln, Wurzeln, Wurzeln“ stehen im Zentrum des Vortrages mit der pflanzenkundigen Schildauerin Brigitte Bussenius.

Das Kräuterjahr geht nun langsam zu Ende. Die Tage werden rapide kürzer und die Pflanzenwelt richtet sich nun auf eine lange, kalte Winterszeit ein. Gleichzeitig lagern die Pflanzen z. B. oberirdische Inhaltsstoffe in die Wurzeln ein und bilden besondere Stoffe, um sich über den Winter zu versorgen. Sie erfahren einiges über die nährnde, würgende und heilende Wurzelkraft von z. B. Baldrian-, Brennnessel-, Eibisch- und Klettenwurzel.

Um Anmeldung der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird gebeten unter 03421 713583 oder in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3. Der Eintritt beträgt 6,00 € und für Mitglieder des Vereins 3,00 €.

Fördermittelauftrag im Delitzscher Land gestartet

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land stellt im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 Fördermittel im Umfang von insgesamt 900.000 Euro bereit:

Vorhaben können **bis zum 09.01.2020** in folgenden Förderungsschwerpunkten eingereicht werden:

- M1.1 Zukunftssicherung der ländlichen Wirtschaft und Stärkung der Landwirtschaft (Budget des Aufrufes: 400.000 €)
- Handlungsfeld 2. Wohnen, Versorgung und bürgerschaftliches Engagement (Budget des Aufrufes: 300.000 €)
- M4.1 Ausbau und qualitative Aufwertung von touristischer Infrastruktur sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung von touristischen Angeboten (Budget des Aufrufes: 200.000 Euro)

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter www.delitzscherland.de.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Zum Delitzscher Land gehören die Kommunen Delitzsch (teilweise förderfähig), Jesewitz, Krostitz, Schönwölkau, Rackwitz, Löbnitz, Taucha (teilweise förderfähig), Wiedemar, Schkeuditz (teilweise förderfähig) und Zschepplin.

Kontakt:
Regionalmanagement Delitzscher Land
Telefon: 034 202 / 35 471
Mail: info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de

Projektstelle zur „Koordination der Gewässernutzung in der Bergbaufolgelandschaft Delitzscher Land“

Mit dem Schladitzer, Werbeliner, Zwochauer und Seelhausener See liegen Teile des Leipziger Neuseenlandes im Nordraum der sächsischen Metropole und prägen die Region zunehmend als Erholungsgebiet.

Für eine regional abgestimmte Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft steht die Arbeitsgruppe Seen mit dem Seekoordinator.

Die Kommunen Schkeuditz, Löbnitz, Rackwitz und Wiedemar kooperieren nun mit dem Verein Delitzscher Land e.V. als Lokaler Aktionsgruppe zur Entwicklung des ländlichen Raumes, um eine zusätzliche Projektstelle zur intensiven Begleitung der Entwicklung des Seelhausener Sees in Verbindung mit einem Wissensmanagement zu realisieren. Dafür sucht der Verein Delitzscher Land e.V. zum 01.01.2020 einen Projektkoordinator (m/w/d).

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind:

- Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung von Projekten in der Planungs- und Realisierungsphase, u. a. Abstimmung zwischen verschiedenen Partnern, um die Flächenverfügbarkeit hinsichtlich Eigentums- und Nutzungsrecht für unterschiedliche Nutzungen zu sichern
- Abstimmung und Vorbereitung der planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Projekte in der Bergbaufolgelandschaft, Abstimmung zwischen den Kommunen, Fachbehörden und der LMBV
- Begleitung von potenziellen Investoren/Betreibern für die Gewässernutzungen und deren Betreuung bis zur Realisierung ihrer Projekte
- Kommunale Vertretung bzw. Unterstützung der Kommunen bei tangierenden Planungen und Projekten (Vernetzung von Projekten), um die Projektumsetzung zu sichern sowie Synergien zu finden und umzusetzen
- Ansprechpartner und Vertreter in überregionalen Arbeitsgruppen und Gremien, die mit den Projekten korrespondieren
- Vernetzung der Projekte mit Akteuren in der Region und kooperierenden Nachbarn

Sie bringen mit:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Geowissenschaften wie Geografie oder Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen oder vergleichbare Studienrichtungen
- Berufserfahrungen und Erfahrungen in der Projektentwicklung, vorzugsweise in der Bergbausanierung einschließlich Planung
- Kenntnisse der Fördermöglichkeiten bei der Gewässergestaltung und -nachnutzung
- erwünscht sind Kenntnisse im Verwaltungs-, Vergabe- und Förderrecht sowie Kenntnisse des Delitzscher Landes in seinen natürlichen und verwaltungstechnischen Strukturen, insbesondere der Seen und der angrenzenden Erholungslandschaften sowie des Leipziger Neuseenlandes in Gänze
- Motivation, Flexibilität und Kompromissbereitschaft
- sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- sichere Anwendung der Standardsoftware (MS Office)
- Führerschein Klasse B aufgrund der erforderlichen hohen Mobilität in der Region

Wir bieten Ihnen:

- eine Vollzeitstelle mit der Vergütung in Anlehnung an die Entgeltgruppe 11 des TVöD
- die Möglichkeit, in einem engagierten Team und in Kooperation mit den Akteur/innen vor Ort tätig zu werden
- eigenständiges Arbeiten und mit flexiblen Arbeitszeiten
- die Aussicht auf Fortführung nach Ablauf der Projektlaufzeit

Die Einrichtung der Stelle ist ab Januar 2020 geplant und mit der Aussicht auf Fortführung vorerst auf ein Jahr befristet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten Ihre Bewerbung bitte ausschließlich per Mail und in einem Dokument bis zum **21.11.2019** an

bewerbung@delitzscherland.de

Delitzscher Land e.V.
August-Bebel-Straße 2
04509 Delitzsch

Veranstaltungsplan der Senioren-Selbsthilfe Torgau (Fleischmarkt 5) für November 2019

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt.

13.11.2019 „Ausflug in die Kerzenscheune“

27.11.2019 „Schlachtfest“

Weitere Veranstaltungen im Internet unter:
www.seniorenzentrum-torgau.de